

Teilmaßnahme 4.2:

Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung

Artikel 17	
Investitionen in materielle Vermögenswerte	
Teilmaßnahme 4.2	
Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung	
Auswahlkriterien	Punktwert
A. Allgemeines Kriterium:	
Förderhistorie - Antragsteller im Rahmen des LPLR 2014-2020 noch nicht gefördert	20
B. Strukturbezogene Auswahlkriterien*:	
Unternehmensgröße - Kleinunternehmen - kleines Unternehmen	20 10
vertragliche Bindung des Rohstoffbezugs - 41% bis 50% - 51% bis 75% - > 75%	5 15 20
Verknüpfung mit einer Operationellen Gruppe (OG) / EIP	15
Verknüpfung mit einer Lokalen Aktionsgruppe (LEADER)	15
Einbindung in regionale Bezugs- und Absatzstrukturen - überwiegend regionaler Bezug (>50% aus SH und HH) - erheblicher regionaler Absatz (>30% nach SH und HH)	20 20
C. Qualitätsbezogene Auswahlkriterien*:	
Qualitätsprodukt - „Geprüfte Qualität Schleswig-Holstein“ - ökologisches Erzeugnis - geographische Angabe / Ursprungsbezeichnung	25 25 15
Übererfüllung fachrechtlicher Mindeststandards - umweltrechtliche Mindeststandards - lebensmittelrechtliche Mindeststandards - tierschutzrechtliche Mindeststandards	15 15 15
Einführung eine Innovation - Produktinnovation - Prozessinnovation	10 10
Anwendung eines Qualitätssicherungssystems	10
Schwellenwert 70	
* In den Bewertungsbereichen B und C muss jeweils mindestens ein Kriterium erfüllt sein.	
Stichtage 2 Stichtage pro Jahr: 15.03. und 30.09.	
Budget anteilige Verteilung des Jahresbudgets: 60 % zum 15.03, 40 % zum 30.09.	
Erläuterungen Nicht verwendete Mittel stehen dem nächsten Block zur Verfügung.	